

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) Versionsnummer 1

überarbeitet am: 28.11.17

Druckdatum: 28.11.17 Seite: 1/7

Handelsname: Rock STAR creme / lichtgrau / gold

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Rock STAR creme / lichtgrau / gold

- Artikelnummer:

01120050/01120001/01120200/01122050/01122001/01122200/01124200/01124050/01124001

- Hersteller/Lieferant: Klasse 4 Dental GmbH

Bismarckstr. 21 D-86159 Augsburg

Tel. +49 (0)821-608914-0 Fax +49 (0)821-608914-10

- Auskunft gebender Bereich: s.o.

- Notfallauskunft: s.o.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gipszubereitung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H2O 50 – 100 % EINECS: 231-900-3 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die

Reg.nr.: 01-2119444918-26-XXXX Exposition am Arbeitsplatz gilt

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei 25 - >50 % EINECS: 231-900-3 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die

Reg.nr. 01-2119444918-26-XXXX Exposition am Arbeitsplatz gilt

SVHC Nein

Zusätzlich. Hinweise: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgem. Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

- nach Hautkontakt: Mit Seife und warmen Wasser abspülen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend



gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) Versionsnummer 1

überarbeitet am: 28.11.17

Druckdatum: 28.11.17 Seite: 2/7

Handelsname: Rock STAR creme / lichtgrau / gold

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit

fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren

- nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser (500 ml) nachtrinken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten

Informationen verfügbar

- nach Augenkontakt:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl; größeren

Brand mit Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeltrioxid (SO3)

-Besondere Gefährdung vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Schwefeltrioxid (SO3)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluft unabhängigen Atemschutz tragen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden

Persönliche Schutzkleidung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

-Hinweise zum Brand und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich



gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) Versionsnummer 1

überarbeitet am: 28.11.17

Druckdatum: 28.11.17 Seite: 3/7

Handelsname: Rock STAR creme / lichtgrau / gold

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

- Lagerklasse (TRGS 510): 13

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverodnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8.Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H2O

AGW(Deutschland) Langzeitwert: 6 A mg/m³

Gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

DFG

7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 6 A mg/m3

DFĞ

DNEL-Werte

7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

Oral Verbraucher 1,52 mg/kg bw/day (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)

11,4 mg/kg bw/day (Kurzzeit-Expostition, systemische Effekte)

Inhalativ Arbeiter 21,17 mg/m3 (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)

5,08 mg/m3 (Kurzzeit-Expostition, systemische Effekte)

Verbraucher 5,29 mg/m3 (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)

3,81 mg/m3 (Kurzzeit-Expostition, systemische Effekte)

- Zusätzliche Hinweise:

Der allgemeine Staubgrenzwert von 1,25 mg/m³ (alveolengängingen Fraktion) und 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900,2015). Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter P1. (Für feste Partikel, DIN 3181)

Handschutz: nicht erforderlich

Handschuhmaterial: nicht anwendbar

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: nicht anwendbar

Augenschutz: Schutzbrille (DIN58211, EN 166)

Körperschutz: leichte Schutzkleidung



gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) Versionsnummer 1

überarbeitet am: 28.11.17

Druckdatum: 28.11.17

Handelsname: Rock STAR creme / lichtgrau / gold

Seite: 4/7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:

- Form: fest

- Farbe: creme / lichtgrau / gold

- Geruch: neutral

-Geruchsschwelle: nicht anwendbar -ph-Wert bei 20°C: 6,5 (Suspension)

-Zustandsänderung

-Schmelzpunkt/Schmelzbereich: >1400 °C
-Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt
-Flammpunkt: nicht anwendbar
-Entzündlichkeit (fest,gasförmig): nicht anwendbar
-Zündtemperatur: nicht anwendbar
-Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

-Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

-Explosionsgrenzen

untere: nicht anwendbarobere: nicht anwendbar

-Staubexplosionsklasse:

-Brandfördernde Eigenschaften: keine

-Dampfdruck: nicht anwendbar
-Dichte: nicht bestimmt
-Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

-Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser

bei 20 ° C: 2 g/l

-Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): ca. -2log POW

-Viskosität:

dynamisch: nicht anwendbar **kinematisch:** nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien: entfällt



gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) Versionsnummer 1

überarbeitet am: 28.11.17

Druckdatum: 28.11.17

Handelsname: Rock STAR creme / lichtgrau / gold

Seite: 5/7

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeltrioxid (SO3) bei Temp. > 1000° C

11.Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- -Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- -Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50>2000mg/kg (Ratte)

10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H2O

Oral LD50 5825 mg/kg (Maus)

9934 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC50>3,26 mg/L (Ratte)

7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

Oral LD50 5463 mg/kg (Maus)

9318 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC50 > 2,61 mg/L (Ratte)

- -Primäre Reizwirkung:
- -Ätz-/Reizwirkung auf der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
- **-Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- -Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- -Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren Informationen verfügbar
- -CMR-Wirkungen (krebserzeugende,erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen) Keine weiteren Informationen verfügbar.
- -Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- -Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- -Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- -Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskreterien nicht erfüllt

-Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskreterien nicht erfüllt

-Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskreterien nicht erfüllt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- -Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.
- -Sonstige Hinweise:

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden



gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) Versionsnummer 1

überarbeitet am: 28.11.17

Druckdatum: 28.11.17

Handelsname: Rock STAR creme / lichtgrau / gold

Seite: 6/7

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-Ökotoxische Wirkungen:

-Sonstige Hinweise:

Kein AOX

Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

-Weitere ökologische Hinweise:

-Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie

2006/11/EG: keine

-Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar **vPvB:** Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

-Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem

Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden

-Europäischer Abfallkatalog

06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 oder 06 03 13 fallen

-Ungereinigte Verpackungen:

-Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

-Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-ADR,RID,ADN,IMDG;IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-ADR,RID,ADN,IMDG,IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

-ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

-Klasse entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

-ADR;RID,ADN,IMDG,IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar



gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) Versionsnummer 1

überarbeitet am: 28.11.17

Druckdatum: 28.11.17

Handelsname: Rock STAR creme / lichtgrau / gold

Seite: 7/7

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhand II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

-Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der

Transportvorschriften

Nicht anwendbar

entfällt

-UN "Model Regulation":

16. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- -Richtlinie 2012/18/EU
- -Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- -Nationale Vorschriften:
- -Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang, nicht genannt.
- -Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

AGW-Werte (TRGS 900)

UVV "Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub "(VBG 119)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Dieses Produkt ist nicht als Gefahrenstoff einzustufen und somit besteht keine gesetzliche Verpflichtung eine sSDS zu erstellten.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

-Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord european sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carrieage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINICS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (devision of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD 50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persisent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substance of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu